



Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

Anschrift
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 5893

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
oberbuergemeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
-Im Hause-

10. September 2018

Sehr geehrte Frau Liebert, sehr geehrter Herr Schulz,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 16. August 2018 hinsichtlich der „Informationspolitik der Verwaltung bei Personalentscheidungen“, die wie folgt beantwortet wird:

Frage 1

Ist die Darstellung in der Westdeutschen Zeitung zutreffend und wenn ja, seit wann sind Ihnen die atmosphärischen Störungen im Straßenverkehrsamt bekannt?

Antwort zu Frage 1:

Im März 2017 ist unter der Leitung des damals zuständigen Beigeordneten Herrn Paschalis ein Projekt begonnen worden, um die vorhandenen Aufbau- und Ablauforganisation zu untersuchen und ggf. zu optimieren. Mit dem Wechsel des Bürgeramtes in den GB 2.2 wurde das Projekt durch den Beigeordneten Nocke evaluiert und nach einer Mitarbeiterversammlung neu aufgelegt. In der Umsetzung sind zahlreiche Konflikte sowohl zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch mit Führungskräften entstanden, die durch verschiedene Lösungsansätze nur zum Teil behoben bzw. ausgeräumt werden konnten.

Frage 2:

Warum wurde die Politik bislang nicht darüber in Kenntnis gesetzt?

Antwort zu Frage 2:

Derartige Konflikte gehören nach der vom Stadtrat beschlossenen Zuständigkeitsregelung in die Organisations- und Personalhoheit der Verwaltung.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit eingeleitet, um die nun vorgenommene organisatorische Neuordnung zu verhindern?

Antwort zu Frage 3:

Aus dem Geschäftsbereichsbüro wurde nach dem Wechsel des Bürgeramtes eine Projektleitung in das Straßenverkehrsamt entsandt. Neben der kontinuierlichen Arbeit der Projektgruppe fanden wöchentlich moderierte Projektsitzungen statt. Zudem haben zwei Mitarbeiterversammlungen stattgefunden und es gab zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche.

Frage 4:

Welche (vor allem praktische) Folgen hat eine Auflösung des Bürgeramtes für das Straßenverkehrsamt und das Einwohnermeldeamt?

Antwort zu Frage 4:

Das Bürgeramt wird nicht aufgelöst, sondern lediglich das Straßenverkehrsamt als eine von drei Abteilungen aus dem Bürgeramt heraus gelöst und in das Ressort 405 eingliedert. Die jetzt neu entstandenen Schnittstellen sollen durch eine besondere Vereinbarung zwischen den beiden Ressorts geregelt werden.

Frage 5:

Welche vergleichbaren weiteren Konflikte gibt es innerhalb der Stadtverwaltung oder den städtischen Töchtern, über die die Politik nicht von Ihnen informiert wurde?

Antwort zu Frage 5:

Immer wieder treten derartige Konflikte innerhalb der Verwaltung auf, die von der Verwaltung im Rahmen ihrer vom Rat zugeordneten Organisations- und Personalhoheit geregelt werden müssen. Wegen der Bandbreite derartiger Konflikte und wegen der besonderen Sensibilität, auch aus Gründen des Datenschutzes, ist eine Berichterstattung gegenüber Ratsgremien nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen. Der Rat kann sich darauf verlassen, dass derartige Konflikte von der Verwaltung, immer unter Beteiligung der Personalvertretung und oft auch der Gleichstellungsbeauftragten, so weit wie möglich geregelt werden.

Kenntnis vergleichbarer Konflikte in städtischen Tochtergesellschaften hat die Verwaltung nicht. Dies ist auch nicht erforderlich, weil die jeweils zuständigen Geschäftsführungen dafür verantwortlich sind, derartige Konflikte aufzubereiten und zu lösen.

Frage 6:

Welche Gegenmaßnahmen sollen ergriffen werden, um ähnlich gelagerten Konflikten innerhalb der Stadtverwaltung bzw. deren Organisationseinheiten zukünftig entgegenzuwirken zu können?

Antwort zu Frage 6:

Dafür gibt es in der Verwaltung verschiedene Maßnahmen, die in Konfliktsituationen zum Einsatz kommen. Diese umfassen vor allem Unterstützung durch Fachleute aus dem Haupt- und Personalamt, Mediationsverfahren, Moderationsverfahren, Coachingmaßnahmen und ggf. Organisationsuntersuchungen.

Frage 7:

Warum entschloss man sich für organisatorische Konsequenzen auf der Dezernenten-Ebene und nicht bei der Ressort- bzw. Abteilungsleitung?

Antwort zu Frage 7:

Nachdem die oben genannten anderen Maßnahmen nicht die erhofften Erfolge gehabt haben, ist eine organisatorische Trennung und die Zuordnung zu einem anderen Fachamt als ultima ratio bewertet worden. Diese Entscheidung ist einvernehmlich von Herrn Oberbürgermeister Mucke, Herrn Beigeordneten Nocke und Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig getroffen worden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Mucke